

Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bürstadt

Freiwillige Feuerwehr



Stadt Bürstadt

Stadtbrandinspektor Uwe Schwara – Mannheimer Strasse 3a - 68642 Bürstadt

Stadt Bürstadt
Frau Bürgermeisterin Schader

Rathausstraße 2
68642 Bürstadt

Mannheimer Strasse 3a
68642 Bürstadt
Telefon 06245/6267
Telefax 06245/6267
Florian Bürstadt 01

Abteilung : SBI
Bearbeiter : Schwara
Datum : 17.05.2022
Telefon : 0176-17013001

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom

z.Ktn.: Stv.SBI S.Kaiser, Hr. Stöckel, OA

Stellungnahme zum geplanten Naturschutzgebiet „Bürstädter Wald“

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Schader

Bezugnehmend auf das Mail von Herrn Riechmann zur geplanten Ausweisung eines Naturschutzgebietes im Bürstädter Wald und der geplanten Selbstüberlassung der Waldwege nehmen wir, als örtliche Feuerwehr, wie folgt Stellung:

Aufgrund der immer länger andauernden Trockenperioden und Sonneneinwirkung hat sich die prinzipielle Waldbrandgefahr in den letzten Jahren stetig erhöht. Aufgrund der heute vorhandenen Wegestruktur ist im Falle eines Brandes ein schnelles Erreichen mit den 16-Tonnen schweren Feuerwehrfahrzeugen sichergestellt und ein rasches Eingreifen und Eingrenzen auf eine kleine Waldfläche in der Regel möglich. Aus unserer Sicht würde es bei der geplanten Selbstüberlassung des Waldes zu erheblichen Einschränkungen bei der Zufahrt sowie frühzeitiges Ergreifen von einsatztaktischen Maßnahmen bei der Brandbekämpfung kommen. Ebenso würden herumliegende Äste und Holz zu einer raschen Brandausbreitung bei einem Bodenfeuer sehr fördernd beitragen. Die Waldwege dienen zur raschen Herbeiführung von Löschfahrzeugen mit Mannschaft und Gerät. Aufgrund der mangelnden Löschwasserversorgung im Wald werden die Wege auch zum Pendelverkehr mit wasserführenden Fahrzeugen mit Einbahnstraßenregelungen benötigt. Verspernte und nicht befahrbare Wege würden dies erheblich behindern oder ggf. unmöglich machen. Auch für den Rettungsdienst sind diese Wege erforderlich, da z.B. bei Unfällen von Waldarbeitern, medizinischen Notfällen von Spaziergängern oder Unfällen von Sporttreibenden nur so schnelle Hilfe vor Ort geleistet werden kann.

Daher sollten, aus Sicht der örtlichen Feuerwehr, die heute vorhandenen Waldwege weiterhin befahrbar und auch hinsichtlich der Belastungsgrenzen, der Durchfahrtsbreite und Höhe auf Basis der DIN 14090 „Flächen für die Feuerwehr“ für Feuerwehrfahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse von 16 t und einer Achslast von 10 t freigehalten werden.

Für Rückfragen stehe ich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtbrandinspektor



Uwe Schwara